9/10/11 AUG 2019 SAALBURG BEACH

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für **PERSONEN VON 16 BIS 17 JAHREN**, die das SonneMondSterne-Festival 2019 besuchen wollen.
Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für SonneMondSterne.XXIII vom 9. bis 11. August 2019!
Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorge-berechtige(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtigten >>

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

die Erziehungs-beauftragung für mein Kind

Persönliche Daten des/der Jugendlichen >>

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Anschrift

folgender Begleitperson (erziehungsbeauftragte Person)

Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Person >>

.....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
an diesem Abend telefonisch erreichbar unter

Mein Sohn/meine Tochter darf SonneMondSterne.XXIII 2019

am
- ☐ **Freitag, 9. Aug 2019**
- ☐ **Samstag, 10. Aug 2019**
- ☐ **Sonntag, 11. Aug 2019**

besuchen.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Einlasskontrolle am Festival-Checkin die oben erhobenen Daten erfasst und bis 6 Monate nach dem Festival aufgehoben/gespeichert werden.

....
Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

PERSONEN UNTER 16 JAHREN IST DER ZUTRITT ZUM FESTIVAL NICHT GESTATTET.
Personen unter 18 Jahren dürfen das Festivalgelände bis 24:00 Uhr besuchen, nach 24 Uhr ist der Aufenthalt im Festivalgelände nur inBegleitung der volljährigen erziehungsbeauftragten Person gestattet.
Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können. — Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. — Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Rum) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. „Rigo", „Smirnoff-Ice" oder „Breezer" sind ebenfalls verboten!
FÜR PERSONEN UNTER 18 JAHREN GILT EIN ABSOLUTES RAUCHVERBOT!
Eine Übertragung der Erziehungsbeauftragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig (Interessenkonflikt).